Beschlüsse aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 04/2022

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 20. Oktober 2022**

Dauer: 18:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger - Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GRⁱⁿ Evelyn Grießer und GR Engelbert Seebacher bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

TOP 19. Bildungscampus – Architektenwerkvertrag – Beschluss wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 04 vom 20.09.2022) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. Seeboden Touristik GmbH - Jahresrechnung 2021

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Jahresabschluss 2021 der Seeboden Touristik GmbH wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2021 € 421.172,83 Jahresfehlbetrag 2021 (nach Steuern) € 24.568,99

<u>Abstimmung</u>: Antrag einstimmig angenommen (GR-Ersatzm. Koch befangen)

08. IMMO Marktgemeinde Seeboden KG – Jahresrechnung 2021

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Jahresabschluss 2021 der IMMO Marktgemeinde Seeboden KG wird in der erstellen Form genehmigt und beschlossen.

Jahresfehlbetrag 2021: € 13.132,65 Bilanzsumme Aktiva/Passiva: € 1.124.887,86

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. VO - FWP Aufschließungsgebiet Aufhebung - Beschluss

09.01. Aufhebung Aufschließungsgebiet A14 - Grdst. 1728/2-T KG 73215

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A14 beim Grundstück 1728/2-T, KG 73215 Treffling, Teilfläche von 660 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.02. Aufhebung Aufschließungsgebiet A43 – Grdst. 313/1-T KG 73212

Antrag des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A43 beim Grundstück 313/1-T, KG 73212 Seeboden, Teilfläche von 250 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.03. Verordnung zur Aufhebung der Aufschließungsgebiete A14 und A43

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Verordnung zur Aufhebung der Aufschließungsgebiete A14 und A43 wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. FWP Anregungen 2022 - Beratung - Beschluss

10.01. FWP-32/21 – Grdst. 404/1-T, 403/1-T KG 73207 in Bauland – Dorfgebiet

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke 404/1-T, 403/1-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 2.627 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.02. FWP-38/21 - Grdst. 665/1-T KG 73212 in Grünland - Landwirtschaft

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 665/1-T, KG 73212, Fläche von 500 m², von Grünland – Kinderspielplatz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.03. VO zur Umwidmung von FWP-32/21 und FWP-38/21

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Verordnung zur Umwidmung von FWP-32/21 und FWP-38/21 wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. ÖG Treffling – Grdst. 2016/1, 2016/3 beide KG Treffling - Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Abtretung des Trennstückes 1 des Grundstückes 2016/3, KG 73215 Treffling, im Ausmaß von 47 m² und des Trennstückes 2 des Grundstückes 2016/1, KG 73215 Treffling, im Ausmaß von 6 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 2072, KG 73215 Treffling, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 2016/3, KG 73215 Treffling, im Ausmaß von 47 m² und das Trennstück 2 des Grundstückes 2016/1, KG Treffling, im Ausmaß von 6 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, GZ: 4508/21 vom 16.03.2022, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind.
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind.
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

12. ÖG Tangern – Grdst. 185/2 KG Treffling - Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Abtretung des Trennstückes 1 des Grundstückes 185/2, KG 73215, im Ausmaß von 4 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 2043, KG 73215, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 185/2, KG 73215 Treffling, im Ausmaß von 4 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6627/22 vom 09.05.2022, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- ➢ die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind.
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

13. ÖG Schöngassenweg – Auflassung ÖG von Grdst. 1522, KG 73218-Teil und Zuschreibung ÖG von Grdst. 68/2, KG 73218-Teil

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Abtretung des Trennstückes 2 des Grundstückes 68/2, KG 73218 Lieserhofen, im Ausmaß von 23 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 1522, KG 73218 Lieserhofen, sowie der Abtretung des Trennstückes 1 des Grundstückes 1522, KG 73218 Lieserhofen, im Ausmaß von 41 m² unter Zuschreibung zu Grundstück 68/2, KG 73218 Lieserhofen, wird zugestimmt.

Abstimmung I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 2 des Grundstückes 68/2, KG 73218 Lieserhofen, im Ausmaß von 23 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt** sowie das Trennstück 1 des Grundstückes 1522 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 41 m² als **öffentliches Gut aufgelassen** und aus dem **Gemeingebrauch entlassen**.

Abstimmung II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ: 12062/22 vom 20.07.2022, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung III: Antrag einstimmig angenommen

14. FF-Seeboden - TLFA 4000 - Ankauf - Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beschließt den Ankauf eines TLF-A 4000 mit einem Fahrgestell der Firma MAN und Aufbaufirma Rosenbauer mit Kosten in der Höhe von € 437.800,00 brutto, gemäß Aufbaubesprechung vom 24.08.2022.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. FF-Seeboden - TLFA 4000 - FI-Plan

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der nachstehende Investitions- und Finanzierungsplan "Ankauf TLFA 4000" wird in der erstellten Form vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung genehmigt und beschlossen.

A)	N	Λi	tt	e	v	eı	'W	/e	n	d	u	n	g	e	n	1

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	
Anschaffungskosten TLFA 4000	437.800				437.800		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen / Bauaufsicht Lagger (aktivierte Eigenleistung)							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug Bauhofleiter							
Summe:	437.800	-	-	-	437.800	-	Γ

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	297.200	27.200	20.000	50.000	100.000	100.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Förderung Landesfeuerwehrverband	140.600				140.600		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / Gemeindehilfspaket							
Kapitaltransfer Unternehmen und privat HH							
Summe:	437.800	27.200	20.000	50.000	240.600	100.000	

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. IKZ Projekt - Schiessstätte Obervellach - Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und der Schützengilde Obervellach – Einhausung der bestehenden Schießanlage Obervellach – wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

<u>Abstimmung</u>: Antrag 26 : 1 angenommen (Gegenstimme: 2. Vbgm.in Stranner)

17. Stromliefervertrag – Ausschreibung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2022 wird aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Auf Grund der erfolgten Ausschreibung gem. BVergG 2018 wird der Auftrag für die Lieferung von Strom für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 an die KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vergeben.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Strombedarf für das Jahr 2023 wird in vier gleichen Tranchen eingekauft. Als Einkaufszeitpunkte werden festgelegt: 2.11.2022, 8.11.2022, 16.11.2022 und 22.11.2022

<u>Abstimmung Antrag III</u>: Antrag einstimmig angenommen (GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag IV des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Gemeinderat überträgt gem. § 34 Abs. 5 K-AGO dem Gemeindevorstand die Zuständigkeit, die Einkaufszeitpunkte für die noch ausstehenden Tranchen festzulegen.

<u>Abstimmung Antrag IV</u>: Antrag einstimmig angenommen (GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

18. KEM-Millstätter See – Weiterführung – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch 2. Vbgm. in Stranner:

Der Weiterführung der KEM von Mai 2023 bis Ende April 2026 für die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil für Konzept und Umsetzung beträgt € 16.293,77 und wird mit einer Absichtserklärung zur Kofinanzierung beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Bildungscampus – Architektenwerkvertrag – Beschluss

Dieser TOP wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

20. Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Lieserhofen / Treffling – Anpassung

Antrag des Gemeindevorstandes durch GVⁱⁿ Preiml:

Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnungen Lieserhofen / Treffling werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Noisternig zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

21. Radservicestationen – Vereinbarung – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See schließt mit dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, die vorliegende Vereinbarung über den Kostenbeitrag für die Anschaffung einer Radservicestation ab.

<u>Abstimmung</u>: Antrag einstimmig angenommen (GR Noisternig zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

22. Ortsbildpflegekommission - Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde nominiert für die Ortsbildpflegekommission

als Mitglied: 1. Vbgm. Ino Bodner als Ersatzmitglied: GV Roman Grechenig

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Noisternig zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

23. Wirtschaftshof - Traktor John Deere - Austausch - Beschluss

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kauft als Ersatz für den John Deere 6820 für den Wirtschaftshof beim Bestbieter Fa. Landtechnik Villach GmbH einen Traktor der Marke New Holland T5.140 zum Preis von € 151.900,00 brutto.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Das Altgerät, Fahrzeug John Deere 6820, wird im Zuge des Ankaufs des neuen Traktors an die Firma Landtechnik Villach GmbH zum Preis von € 30.000,00 brutto verkauft. Durch die Veräußerung dieses beweglichen Gemeindevermögens wird dieser Traktor aus dem Anlagevermögen ausgebucht.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der vorgelegte Finanzierungsplan wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

A) Mittelvervendungen"

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2
Ankauf Traktor - Wirtschaftshof	151.900	151.900			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte					
Fahrzeug Bauhofleiter					
Summe:	151.900	151.900	-	-	

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2
Veräußerung von AV – Eintausch Traktor John Deere	30.000	30.000			
Vorfinanzierung Hoheitsverwaltung	101.900	101.900			
Bedarfszuweisungsmittel iR					
Bedarfszuweisungsmittel aR					
Auflösung Betriebsmittel RL	20.000	20.000			
Darlehen Kärntner Regionlalfonds					
Vermögensveräußerung					
inneres Darlehen – GHH Müllbeseitigung					
Summe:	151.900	151.900	ı	ı	

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen